

0 % Taxonomiekonform – und trotzdem „grün“

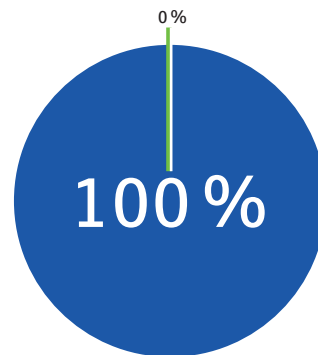
Seit dem 01.01.2023 ist es erforderlich, die Taxonomie-Konformität gemäß EU-Taxonomie-Verordnung für unsere nachhaltigen VGH Renten im Rahmen unserer gesetzlichen Informationen gegenüber unseren Kunden auszuweisen.

Angesichts der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, werden hier 0 % ausgewiesen. Man könnte also den Eindruck gewinnen, unsere Kapitalanlage wäre nicht nachhaltig aufgestellt.

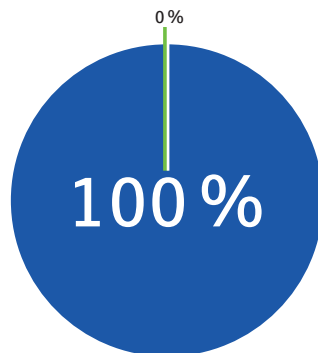
Seien Sie aber versichert:
Unsere Kapitalanlage ist weiterhin „grün“.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Warum ist das so?

Zwischen Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung existieren zum jetzigen Zeitpunkt **unterschiedliche Nachhaltigkeitsdefinitionen**.

Offenlegungsverordnung

- Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Ziele begünstigen, indem nachteilige Auswirkungen vermieden werden (**ESG-Strategieprodukt = VGH Rente**)
- Finanzprodukte, mit denen positive Umwelt- und Sozialziele unmittelbar gefördert bzw. verwirklicht werden (ESG-Impact-Produkt). Ein solches Produkt darf ausschließlich „nachhaltige Investitionen“ tätigen.

Taxonomieverordnung

- Bestandteil des „Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“
➔ einheitliches Verständnis der Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Tätigkeiten
- enthält aktuell nur Vorgaben für zwei Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)
- Bei der Taxonomie-Konformität werden lediglich solche Investitionen berücksichtigt, die einen unmittelbaren Wirkungsbezug zur Verwirklichung von Umweltzielen aufweisen.



Wer, wie, was, wieso, weshalb warum?

Offenlegungsverordnung

ESG-Strategieprodukt =
VGH Rente

PAI
Nachhaltigkeit **begünstigen**

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele vermeiden (PAIs) – Berücksichtigt werden Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die der VGH Rente zugrundeliegenden Investitionen weisen ökologische und soziale Merkmale auf. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass diese Investitionen einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie leisten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt findet jedoch keine explizite Identifikation statt, inwiefern die Investitionen Taxonomie-Konformität aufweisen, u.a. aufgrund der nicht vollständigen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in der EU-Taxonomie-Verordnung.

„0% und das ist auch gut so!“

Grundsätzlich müssen nachhaltige Anlage-lösungen entsprechende Voraussetzungen erfüllen.

➔ **Je höher die Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Investition, desto kleiner das zur Verfügung stehende Anlageuniversum** bzw. desto weniger Diversifikationsmöglichkeiten in der Kapitalanlage. Als Lebensversicherungsunternehmen handeln wir im Interesse unserer Versicherten, indem wir hier den **bestmöglichen Kompromiss aus Nachhaltigkeit, Sicherheit und Rendite** erzielen.

Die VGH Rente ist ein ESG-Strategie-Produkt:

- ✓ Ausrichtung der Kapitalanlage an ESG-Ausschlusskriterien im gesamten Produktlebenszyklus
- ✓ Kein Greenwashing-Risiko
- ✓ Für Lebensversicherer erforderliche Anlagen können im Rahmen einer ESG-Strategie derzeit am effektivsten realisiert werden.

Taxonomie-Konformität

ESG-Impact-Produkt

ESG
Nachhaltigkeit **fördern**

ESG-Impact-Produkt

E
Nachhaltigkeit **verwirklichen**

Nachhaltigkeit fördern/verwirklichen – Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Voraussetzung ist, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.